

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr und  
Nico Weinmann FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst**

### **Kündigung von Abonnements der Stuttgarter Kulturstätten aufgrund des Fahrverbots**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Zahl bzw. des prozentualen Anteils der Abbonementkunden der staatlichen Kultureinrichtungen im Stuttgarter Stadtgebiet vor, die außerhalb Stuttgarts wohnen?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Zahl bzw. des prozentualen Anteils der Besucher von Konzerten im Stuttgarter Stadtgebiet vor, die außerhalb Stuttgarts wohnen?
3. Sind ihr Rückgaben von Eintrittskarten und Kündigungen von Abonnements bekannt, die auf das Fahrverbot für Dieselfahrzeuge zurückzuführen sind?
4. Ist ihr ein genereller Rückgang der Besucherzahlen von Stuttgarter Kultureinrichtungen bekannt, die auf das Fahrverbot für Dieselfahrzeuge zurückzuführen sind?
5. Welche Auswirkungen erwartet sie auf das Besuchsverhalten von denjenigen, die für eine kulturelle Veranstaltung aus dem Umland nach Stuttgart anfahren, im Falle der Ausweitung des Fahrverbots auf Euro-5-Dieselfahrzeuge?
6. Ist ihr ein Schreiben an den Stuttgarter Oberbürgermeister bekannt, in dem eine Ausnahmeregelung vom Fahrverbot für Besitzer von Tickets bzw. Abbonement-Karten gefordert wird?
7. Werden derartige weitere Ausnahmeregelungen ihrerseits erwogen?

8. Wird eine verstärkte Kooperation des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart mit staatlichen und nicht-staatlichen Kultureinrichtungen erwogen, die vergünstigte oder inkludierte ÖPNV-Angebote in die Tickets für Kultureinrichtungen im Stadtgebiet vorsehen?

10. 01. 2019

Reich-Gutjahr, Weinmann FDP/DVP

#### Begründung

Nach Medienberichten haben bereits zu Jahresbeginn einige Konzertgänger und Theaterbesucher ihre Abonnements gekündigt oder Eintrittskarten zurückgegeben, was auf das Fahrverbot für Dieselfahrzeuge in Stuttgart zurückzuführen sei. Entsprechende Nachfragen zu möglichen Ausnahmeregelungen für diesen Fall soll es bereits geben. Die Auswirkungen auf den Kulturbereich soll diese Kleine Anfrage klären.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 5. Februar 2019 Nr. 51-7901.0/672/21 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

*Wir fragen die Landesregierung:*

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Zahl bzw. des prozentualen Anteils der Abonnementkunden der staatlichen Kultureinrichtungen im Stuttgarter Stadtgebiet vor, die außerhalb Stuttgarts wohnen?

Bei den Württembergischen Staatstheatern Stuttgart kommen etwa ein Drittel der Abonnenten (33 %) aus Stuttgart, etwa zwei Drittel (67 %) von außerhalb. Im Hinblick auf andere staatliche Kultureinrichtungen in Stuttgart liegen keine Erkenntnisse vor.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Zahl bzw. des prozentualen Anteils der Besucher von Konzerten im Stuttgarter Stadtgebiet vor, die außerhalb Stuttgarts wohnen?

Nach Auskunft der Württembergischen Staatstheater Stuttgart kommen etwa 45 % ihrer Konzertbesucher aus Stuttgart, etwa 55 % von außerhalb. Bei den Stuttgarter Philharmonikern lässt sich die Frage mit Blick auf die Abonentinnen und Abonnenten beantworten, von denen 46 % aus der Stadt Stuttgart und 54 % von außerhalb kommen. Im Hinblick auf die Kartenverkäufe im Übrigen (Einzeltickets, Abendkasse) liegen keine Erhebungen vor. Keine Erkenntnisse gibt es im Hinblick auf Konzerte von anderen Einrichtungen oder Veranstaltern.

3. Sind ihr Rückgaben von Eintrittskarten und Kündigungen von Abonnements bekannt, die auf das Fahrverbot für Dieselfahrzeuge zurückzuführen sind?

Im Bereich der Zuwendungsempfänger und Landeseinrichtungen sind bislang zwei Kündigungen von Abonnements sowie ein Protestschreiben bekannt, die explizit auf das Dieselfahrverbot zurückzuführen sind. Wie stark andere Veranstalter, wie beispielsweise die Kulturgemeinschaft in Stuttgart, konkret betroffen sind, kann landesseitig nicht erhoben werden.

*4. Ist ihr ein genereller Rückgang der Besucherzahlen von Stuttgarter Kultureinrichtungen bekannt, die auf das Fahrverbot für Dieselfahrzeuge zurückzuführen sind?*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist kein genereller Rückgang der Besucherzahlen bekannt, der auf das Fahrverbot zurückzuführen ist.

*5. Welche Auswirkungen erwartet sie auf das Besuchsverhalten von denjenigen, die für eine kulturelle Veranstaltung aus dem Umland nach Stuttgart anfahren, im Falle der Ausweitung des Fahrverbots auf Euro-5-Dieselfahrzeuge?*

Grundsätzlich ist festzustellen, dass bereits eine gute Anbindung der kulturellen Einrichtungen in der Landeshauptstadt Stuttgart an den ÖPNV aus dem Umland besteht. Tickets, bei denen im Ticketpreis Fahrkarte für die An- und Abreise mit dem ÖPNV enthalten sind, setzen zusätzliche Anreize zur Nutzung des ÖPNVs. Ergänzend stehen weitere Mobilitätsalternativen wie P+R oder Car-Sharing zur Verfügung, mit denen kulturelle Veranstaltungen auch bei weitergehenden Verkehrsverboten gut erreicht werden können.

*6. Ist ihr ein Schreiben an den Stuttgarter Oberbürgermeister bekannt, in dem eine Ausnahmeregelung vom Fahrverbot für Besitzer von Tickets bzw. Abonnement-Karten gefordert wird?*

Ein Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Kuhn bezüglich Ausnahmeregelungen für Ticketinhaberinnen und Ticketinhaber von Kulturveranstaltungen ist dem Ministerium für Verkehr bekannt.

*7. Werden derartige weitere Ausnahmeregelungen ihrerseits erwogen?*

Eine spezielle Ausnahmeregelung für Besitzerinnen und Besitzer von Diesel-Fahrzeugen, die durch das Verkehrsverbot in Stuttgart betroffen sind und ein Ticket oder Abonnement von Kultureinrichtungen in Stuttgart haben, ist nicht vorgesehen. Hierfür gibt es keine ausreichende Rechtsgrundlage. Den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern steht es frei, sich bzgl. einer Ausnahmegenehmigung an die Stadt Stuttgart zu wenden.

*8. Wird eine verstärkte Kooperation des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart mit staatlichen und nicht-staatlichen Kultureinrichtungen erwogen, die vergünstigte oder inkludierte ÖPNV-Angebote in die Tickets für Kultureinrichtungen im Stadtgebiet vorsehen?*

Der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) bietet gemeinsam mit vielen Kulturveranstaltern ein KombiTicket an, bei dem die Eintrittskarte auch als Fahrkarte für die Hin- und Rückfahrt für die öffentlichen Verkehrsmittel gilt. Darunter gibt es auch Veranstalter, die ein Abonnement anbieten wie die Kulturgemeinschaft, das Staatstheater, die Stuttgarter Philharmoniker oder das SWR Sinfonieorchester. Mit dem KombiTicket ist es gelungen, den Anteil der Besucherinnen und Besucher, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, deutlich zu erhöhen.

Der VVS steht neuen Kooperationen beim KombiTicket grundsätzlich offen gegenüber und würde diese begrüßen. Letztlich liegt aber die Entscheidung, ein KombiTicket anzubieten, beim Veranstalter selbst, da er es finanzieren muss. Der VVS erhält vom Erlös jeder verkauften Eintrittskarte einen gewissen Anteil, der zwischen Veranstalter und VVS auf Basis einer Mischkalkulation ermittelt wird.

Ein Ansatzpunkt für verstärkte Kooperationen können entsprechende Vorgaben z. B. des Vermieters von Veranstaltungsräumen sein. So gilt für Open Air Veranstaltungen auf dem Cannstatter Wasen und in der Mercedes Benz-Arena mit mehr als 30.000 erwarteten Besucherinnen und Besucher die Verpflichtung, ein KombiTicket abzuschließen. Bei Veranstaltungen in der Hanns-Martin-Schleyer-Halle und der Porsche-Arena gilt ein obligatorisches KombiTicket für alle kommerziellen Veranstaltungen. Der Veranstalter erhält im Rahmen des Hallenmietvertrags die Auflage, ein KombiTicket anzubieten. Der VVS sowie die Veranstaltungsgesellschaft „in.Stuttgart“ haben mit diesem seit 2008 bestehenden Angebot nach

eigenen Aussagen beste Erfahrungen gemacht. Den Besucherinnen und Besuchern bietet dieses Konstrukt ein hohes Maß an Verlässlichkeit, da man zu allen Veranstaltungen mit dem VVS-KombiTicket fahren kann.

Vergleichbare Regelungen gibt es auch mit dem Theaterhaus, den Konzerten auf der Freilichtbühne Killesberg, bei Eigenveranstaltungen der Landesmesse oder aktuell mit den neuen Wagenhallen. Hier besteht bereits eine Kooperation im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst